

Wir lassen uns auch diesmal keinen Helm aufsetzen! : zur Umbenennung des FHD in einen MFD

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

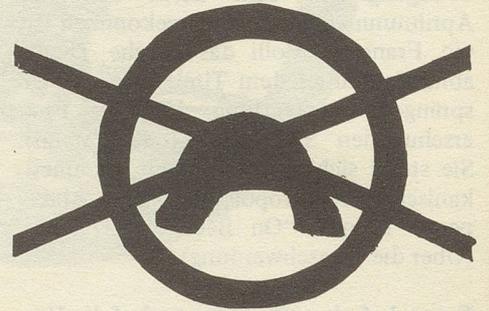
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WIR LASSEN UNS AUCH DIESMAL KEINEN HELM AUFSETZEN !



Zur Umbenennung des FHD in einen MFD

Ende Mai ist die Vernehmlassungsfrist betreffend der Teilrevision der Militärorganisation abgelaufen (MO=Bundesgesetz, welches den Militärbetrieb regelt). Im Rahmen dieser Revision soll der FHD in einen Militärischen FrauenDienst (MFD) umgewandelt werden. Der MFD wird ein eigenes Statut in der MO erhalten, d.h. er wird nicht mehr wie bisher dem Hilfsdienst angegliedert sein, sondern ein selbständiger Zweig innerhalb der Armee werden. Frauen können dann zwar immer noch freiwillig in den MFD eintreten, machen aber **o b l i g a t o r i s c h e n** Dienst und sind deshalb auch neu der Militärjustiz unterstellt. In Zukunft ist es also möglich, dass Frauen zu Dienstverweigerinnen werden. Parallel zu dieser Revision überarbeitet eine vom Stab für Gesamtverteidigung eingesetzte Studiengruppe den Weitzelbericht. Diese Überarbeitung geschieht unter vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit. Durch einen glücklichen Zufall wissen wir jedoch, dass hinter den verschlossenen Türen v.a. über obligatorische Varianten unseres Einbezugs in die Gesamtverteidigung diskutiert wird. Das EMD betont nun immer wieder, dass die Umwandlung des FHD und der Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung klar getrennt werden müssen. Wir meinen aber, dass beide Bestrebungen in die gleiche Richtung laufen: unser Platz in der Gesamtverteidigungskonzeption soll klarer strukturiert und gefestigt werden. Wenn es einen MFD gäbe, sind es nur noch wenige Schritte bis zu einem Dienstobligatorium. Einerseits sind dann die Möglichkeiten für eine Ausbildung des Kadets besser und andererseits würden dann schon heute Frauen im Hinblick auf Führungsposi-

tionen ausgebildet. Zudem würden mehr finanzielle Mittel freigesetzt und es wird eine Frauenkaserne geplant. Für uns liegt die Vermutung auch nahe, dass sich, wie bei den Männern, ebenfalls bei den Frauen eine Verfilzung von militärischen und wirtschaftlichen Führungspositionen herausbilden würde.

Wir müssen uns also gegen die geplante Namens- und Statusänderung des FHD und gegen den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung wehren, um der wachsenden Militarisierung in unserer Gesellschaft einen Riegel zu schieben. Frauen, wird uns vorgegaukelt, in der Armee böten sich für uns neue Emanzipationsmöglichkeiten. In Wirklichkeit bekommen wir aber nicht mehr Freiheiten und Rechte, sondern wir sollen einmal mehr in einen hierarchischen Apparat integriert werden und kommen unter männliche Kontrolle.

Wie können wir uns gegen all diese Bestrebungen wehren?

Einerseits müssen wir eine breite Frauenöffentlichkeit über die laufenden Militarisierungstendenzen informieren, andererseits konkrete Aktionen planen, wie z.B. das Frauenfriedenscamp in Frauenfeld (es findet vom 2. - 21. Aug. 82 statt).

Im Herbst werden die eidgenössischen Räte die Verordnung über den MFD bereinigen; das bedeutet, dass wir dann ev. das Referendum dagegen ergreifen müssen.

Wir von der antimilitaristischen Frauengruppe planen auf diesen Zeitpunkt hin eine grosse Veranstaltung im Sinne einer Anti-Herbst-Session.

Macht Euch alle Gedanken zur Militarisierung! Sprecht Frauen dahingehend an!

Führt Aktionen durch!

ALLE UNSERE KRÄFTE SIND NOTWENDIG, WENN WIR UNSEREN FRIEDEN UND UNSER LEBEN LEBEN WOLLEN!

Antimilitaristische Frauengruppe Basel

Artikel 3 bis (neu in der MO)

1. Schweizerinnen können sich freiwillig zum Militärischen Frauendienst melden.
2. Die Dienstleistungen der tauglich erklärten Frauen sind obligatorischer Militärdienst nach Art. 8. Der Bundesrat regelt die Entlassungen aus der Dienstpflicht, die Einteilung in die Personalreserve und das Verfahren.
3. Die Angehörigen des Militärischen Frauendienstes haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die männlichen Angehörigen der Armee, soweit der Bundesrat nicht Ausnahmen vorsieht.
4. Der Bundesrat regelt die Aushebung, die Ausrüstung, die Dauer der Dienstpflicht und der einzelnen Instruktionssdienste, die Einteilung, die Gradabstufung, die Beförderung und das Kontrollwesen des Militärischen Frauendienstes.
5. Angehörige des Militärischen Frauendienstes zahlen keinen Militärflichtersatz.